Verbandsgemeinde Birkenfeld

FB4 32-2026/25

# Anlage 1
# Eigenerklärung zur Eignung und Leistungsfähigkeit nach § 45 und 46 VgV zum T e i l n a h m e a n t r a g Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen an der Grundschule in Birkenfeld

Jede Anlage ist von jedem Mitglied der Bewerbergemeinschaft aufzufüllen und zu unterschreiben, ebenso von jedem Eignungsleihgeber und von jedem Nachunternehmer.

## 1. Eintragung

☐ Ich bin/Wir sind in das Berufsregister eingetragen unter der Nummer _____ beim Amtsgericht _____.

☐ Ich bin/Wir sind nicht zur Eintragung in ein Berufsregister verpflichtet.

☐ Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft unter der Nummer _____.

*Falls mein/unser Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/wir auf Verlangen der Vergabestelle zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung die entsprechende Bescheinigung vorlegen.*

## 2. Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation

☐ Ich erkläre/Wir erklären, dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.

☐ Ein Insolvenzplan wurde rechtkräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

## 3. Umsatz

Gesamtumsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit andren Unternehmen ausgeführten Leistungen

_____ in 2023 Eigenleistung _____

_____ in 2024 Eigenleistung _____

_____ in 2025 Eigenleistung _____

Umsatz des Unternehmens aus den Referenzprojekten

_____ in _____ Eigenleistung _____

_____ in _____ Eigenleistung _____

_____ in _____ Eigenleistung _____

**4. vorgesehenes Projektteam**

Bitte geben Sie das vorgesehene Projektteam an. Bei Bewerbergemeinschaften, Nachunternehmen oder Eignungsleihe geben Sie bitte die Zuordnung zum Unternehmen an.

| | | |
|---|---|---|
| **a) Koordination Generalplanung** | Name<br>Qualifikation<br>Unternehmen | |
| **b) Projektleitung Ingenieurbauwerke** | Name<br>Qualifikation<br>Unternehmen | |
| **c) Projektleitung Gebäude** | Name<br>Qualifikation<br>Unternehmen | |
| **d) Projektleitung TGA** | Name<br>Qualifikation<br>Unternehmen | |
| **e) Bauleitung** | Name<br>Qualifikation<br>Unternehmen | |

Doppelbenennungen sind möglich, jedoch können a) und e) nicht dieselbe Person sein.

Es wird erwartet, dass die genannten Personen an den Verhandlungsgesprächen der 2. Stufe teilnehmen.

Das mit Angebotsabgabe benannte und im Rahmen der qualitativen Zuschlagskriterien bewertete Projektteam (jeweilige Projektleitung und Bauleitung, Koordination Generalplanung) wird vertraglich zur Auftragsausführung während der gesamten Projektdauer verpflichtet. Ein Austausch des Projektteams oder einzelner Teammitglieder ist nur bei Vorliegen wichtiger Gründe durch Personal mit gleichwertiger Qualifikation und nur mit Zustimmung der Auftraggeberin möglich. Die Auftraggeberin hat in begründeten Fällen jederzeit das Recht, den Austausch des eingesetzten Personals zu verlangen.

Mit der Abgabe eines Angebotes in der 2. Stufe des Verfahrens wird bestätigt, dass die Bedingungen zum Einsatz des Projektteams im Falle der Auftragserteilung eingehalten werden.

*Hinweis: Bei der Abgabe durch eine Bewerber-/Bietergemeinschaft gilt diese Erklärung für jedes Mitglied. Sollten Nachunternehmer beauftragt werden, so müssen auch diese die Bedingungen zum Austausch von Teammitgliedern einhalten.*

## 5. Nichtvorliegen von Ausschlussgründen

Öffentliche Aufträge dürfen nur an geeignete Unternehmen vergeben werden, die nicht aufgrund der in den §§ 123 und 124 GWB beschriebenen Gründen ausgeschlossen wurden.

Zwingende Ausschlussgründe liegen z. B. vor, wenn eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, wegen einer Straftat rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße rechtskräftig festgesetzt wurde (z. B. wegen Bildung krimineller oder terroristischer Vereinigungen, Geldwäsche, Betrug, Bestechlichkeit usw.)

Fakultative Ausschlussgründe liegen z. B. vor, wenn bei der Ausübung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial, oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen wurde, ein Insolvenzverfahren oder vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet wurde, nachweislich eine schwere Verfehlung begangen wurde (z. B. Unterschlagung, Erpressung), wettbewerbsbeschränkende Absprachen mit anderen Unternehmen getroffen wurde, usw.

Von einem Ausschluss kann abgesehen werden, wenn ein Nachweis der erfolgreichen Selbstreinigung gemäß § 125 GWB vorliegt. Dafür muss das Unternehmen aktiv und umfassend an der Sachverhaltsaufklärung mitwirken, eine Schadenswiedergutmachung betreiben und konkrete technische, organisatorische und personelle Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass vergleichbare Rechtsverstöße in Zukunft vermieden werden.

Es wird bestätigt, dass die Ausschlussgründe nach den §§ 42 und 48 Abs. 3 - 6 VgV i. V. m. den §§ 123 und 124 GWB zur Kenntnis genommen wurden und diese nicht vorliegen.

*Hinweis: Sollten Nachunternehmen beauftragt werden, so dürfen auch bei diesen die genannten Ausschlussgründe nicht vorliegen. Die Bewertung des Vorliegens von Ausschlussgründen obliegt der Auftraggeberin.*

☐ Es wird bestätigt, dass kein o. g. Ausschlussgrund vorliegt.
☐ Es liegen Ausschlussgründe vor; ein Nachweis der erfolgreichen Selbstreinigung gem. § 125 GWB ist den Bewerbungsunterlagen beigefügt.

## 6. Angabe zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung

☐ Ich erkläre/Wir erklären, dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

*Hinweis: Sollten Nachunternehmen beauftragt werden, so müssen diese ebenfalls erklären, dass keine Ausschlussgründe vorliegen, die die Zuverlässigkeit in Frage stellen.*

Auf entsprechende Aufforderung der Vergabestelle werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes sowie eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG vorlegen.

**7. Nachweis gem. § 45 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 4 Nr. 2 VgV „Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung“**

Mindestanforderung

☐ Ich erkläre/Wir erklären, dass eine Berufshaftpflichtversicherung über 2 Mio. EUR für Personenschäden und für Sachschäden sowie für Vermögensschäden in Höhe von 2 Mio. EUR bei einem Mitgliedsstaat der EU oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraumes zugelassenen Versicherungsunternehmen besteht und dass alle Schadenskategorien parallel zueinander abgesichert sind. Die Versicherungssumme steht mindestens zweifach pro Versicherungsjahr zur Verfügung.

☐ Ich erkläre/Wir erklären, dass ich/wir für den Fall, dass keine Berufshaftpflichtversicherung über 2 Mio. EUR für Personenschäden und für Sachschäden sowie für Vermögensschäden in Höhe von 2 Mio. EUR vorliegt, im Falle eines Zuschlags eine entsprechende Berufshaftpflichtversicherung abgeschlossen bzw. eine bestehende Versicherung aufgestockt wird, bei der alles Schadenskategorien parallel zueinander abgesichert sind. Die Versicherungssumme steht dann mindestens zweifach pro Versicherungsjahr zur Verfügung.

**8. Technisches und berufliche Leistungsfähigkeit gem. § 46 Abs. 2 VgV „Nichtvorliegen von Interessenskonflikten“**

Interessen, die durch wirtschaftliche Verknüpfungen mit anderen Unternehmen mit der Ausführung des öffentlichen Auftrages in Widerspruch stehen und diese nachteilig beeinflussen könnten

☐ bestehen nicht.

☐ bestehen (Erläuterung der Verknüpfung erfolgt auf einem separaten Dokument)
Es ist zu gewährleisten, dass die Ausführung der Leistungen unabhängig von Ausführungs- und Lieferinteressen erfolgt, insbesondere bei wirtschaftlichen Verknüpfungen mit anderen Unternehmen. Es dürfen keine Interessen bestehen, die im Widerspruch zur Ausführung des Auftrages stehen oder diese nachteilig beeinflussen könnten (§ 46 Abs. 2 VgV).

*(Hinweis: Bei Abgabe durch eine Bewerber-/Bietergemeinschaft ist für diese Erklärung jedes Mitglied zu berücksichtigen, gleiches gilt für Nachunternehmen.*

**9. Erklärung gem. § 46 Abs. 3 Nr. 1 VgV „technische und berufliche Leistungsfähigkeit“ - Eignung der Büro-/Bewerbergemeinschaft**

Als prinzipiell geeignet werden Büros/Bewerbergemeinschaften eingestuft, die ein Referenzprojekt gemäß den Mindestanforderungen erbracht haben.

Diese Referenz dient der Feststellung der Eignung (Ausschlusskriterium). Wird eine der Mindestanforderungen nicht abgebildet, ist die Eignung nicht gegeben.

Bei Bewerbergemeinschaften oder Eignungsleihe geben Sie bitte die Zuordnung zum Unternehmen an. Ein Bewerber oder Bieter kann im Hinblick auf Nachweise für die erforderliche berufliche Leistungsfähigkeit wie Ausbildungs- und Befähigungsnachweise nach § 46 Abs. 3 Nr. 6 VgV oder die einschlägige berufliche Erfahrung die Kapazitäten anderer Unternehmen nur dann in Anspruch nehmen, wenn diese die Leistung erbringen, für die diese Kapazitäten benötigt werden (§ 47 Abs. 1 Nr. 3 VgV). In Referenzen eingesetzte Personen sind auch für die entsprechenden Teilleistungen einzusetzen. Dies gilt gleichermaßen für Bewerbergemeinschaften und Eignungsleihe. Der Eignungsverleiher ist in diesem Fall als Nachunternehmer zu beauftragen.

**Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.**

_____ _____

Ort, Datum Name des Erklärenden